

Dieser Plan ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt Schleiden am 3.3.94 aufgestellt und in der gleichen Sitzung als Satzung erlassen worden.

Schleiden den

Summa Felder Jansen
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

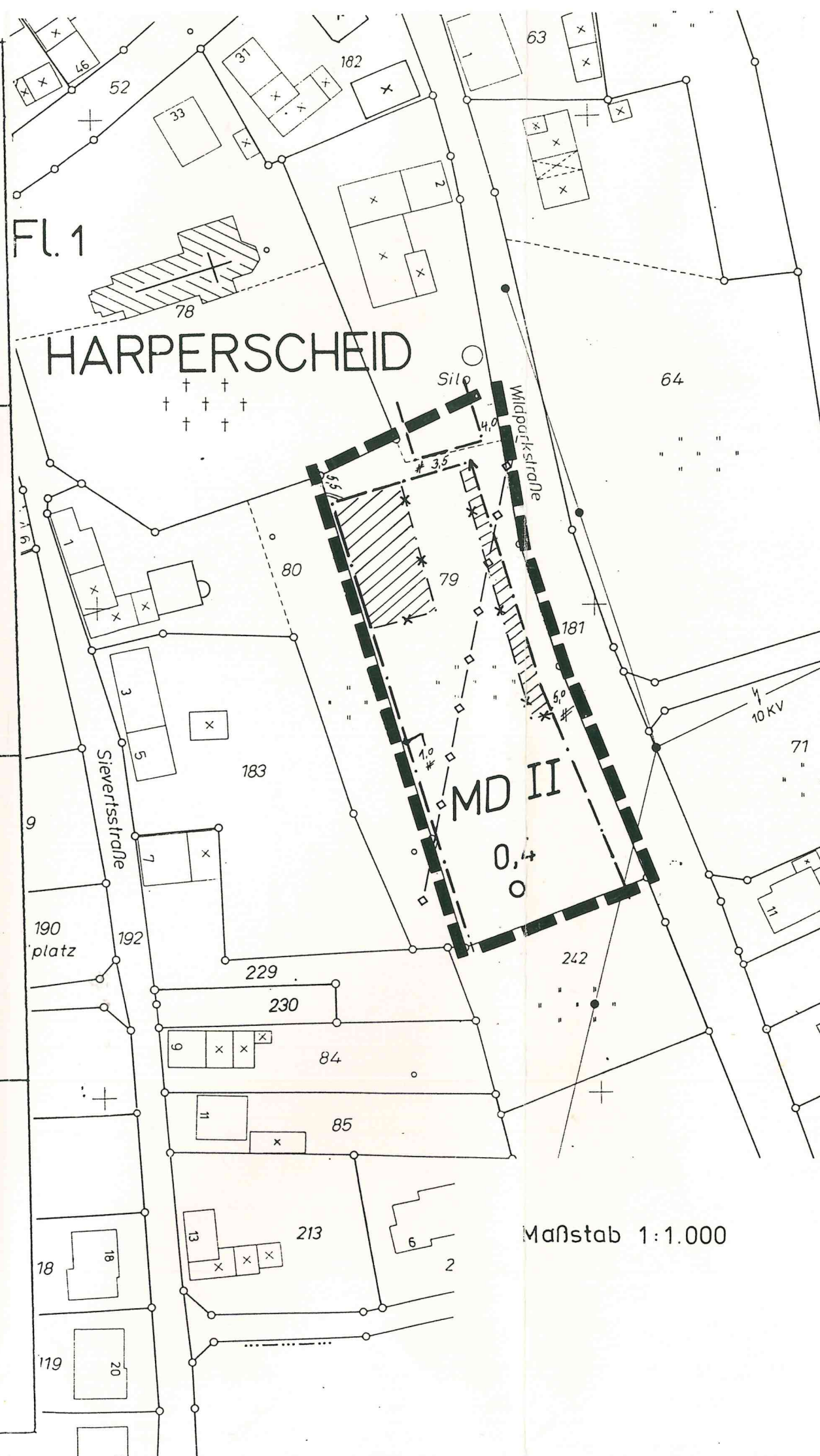
Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom

Az.:
Köln, den
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Der Regierungspräsident Köln hat am Az.:, erklärt, daß dieser Plan Rechtsvorschriften nicht verletzt. Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB ist im Mitteilungsblatt für die Stadt Schleiden am veröffentlicht worden.

Schleiden, den
Der Stadtdirektor



Maßstab 1:1.000

ZEICHENERKLÄRUNG

523

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD Dorfgebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZE

○ offene Bauweise

— · — · — Baugrenze

— * — * — Baugrenze entfällt

SONSTIGE PLANZEICHEN

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des von der Änderung betroffenen Gebietes

HINWEISE ZUM PLANINHALT

z.B. 2 Hausnummer

▨ Erweiterung der überbauten Grundstücksfläche

◇ — ◇ — ◇ vorhandener Abwasserkanal

RECHTSGRUNDLAGEN DIESES PLANES SIND:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I.S. 2253)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132)

Grundstück:

Gemarkung Harperscheid
Flur 1, Flurstück Nr. 79 teilw.

STADT SCHLEIDEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 48
HARPERSCHIED ORTSLAGE
'VEREINFACHTE' ÄNDERUNG NR. 12
NACH § 13 BauGB